SCHNEIDER STEIN & PARTNER
FAMILIENRECHT UND ERBRECHT

Von der Wiege bis zur Bahre
Formulare, Formulare

-Mandatsbetreuung-

Einleitung / Themen

SCHNEIDER STEIN & PARTNER
FAMILIENRECHT UND ERBRECHT

Teil I: Entstehung des Mandats

1. Vorbereitung der Erstberatung
2. Annahme des Mandats und Abschluss

Teil II: Mandatsbearbeitung

1. Allgemeines
2. Unterhalt
3. Güterrecht
4. Versorgungsausgleich
5. Haushalt
6. Abstammung
7. Sorge- und Umgangsrecht
8. Erbrecht im familienrechtlichen Mandat

Literaturempfehlungen:

- Beck´sches Formularbuch Familienrecht (Hrsg. Bergschneider), 5. Aufl 2017
- Nomos-Formulare Meyer-Götz (Hrsg.) Familienrecht, Vereinbarungen / Verfahren / Außergerichtliche Korrespondenz, 4. Aufl 2018 / demnächst

Weshalb Formulare?

Einleitung / Sinn und Zweck von „Formularen“

SCHNEIDER STEIN & PARTNER
FAMILIENRECHT UND ERBRECHT

- **Definition:**

[amtlicher] Vordruck zur Beantwortung bestimmter Fragen oder für bestimmte Angaben
(www.duden.de/rechtschreibung/Formular)

- **Inhalt des Workshops:**

Keine Beschäftigung mit amtlichen / gerichtlichen Vordrucken, sondern mit „eigenen“ Checklisten, Merkblättern, Arbeitshilfen

- **Sinn und Zweck**
  - Strukturierung der eigenen Arbeit
  - Erleichterung der Mandatsführung
  - Transparenz für Mandant/in
  - Hilfestellung für Mandant/in / Erhöhung Zufriedenheit
  - Absicherung vor Haftung
  - Erhöhung der Effektivität
  - Wissensmanagement

Einleitung/ Risiken + Nachteile?

SCHNEIDER STEIN & PARTNER
FAMILIENRECHT UND ERBRECHT

- Unpersönlich
- Unpassend in hochemotionaler Situation
- Überforderung
- Wert der eigenen Arbeit / Kompetenz kommt nicht zum Ausdruck

Vorbereitung Erstberatung / Checkliste Sekretariat

SCHNEIDER STEIN & PARTNER
FAMILIENRECHT UND ERBRECHT

Personalien erfragen: - Mandant - Gegner	- Auf Schreibweise achten und prüfen, ob Namen richtig verstanden und notiert wurden (lieber einmal mehr nachfragen und buchstabieren lassen und wiederholen) - Beide Beteiligte oder (zB in Erbsachen) sämtliche potentiell Beteiligte abfragen - Auch nach etwaigen früheren Namen fragen (für Kollisionsprüfung wichtig, falls inzwischen Geburtsname oder neuer Ehename angenommen wurde)
Kollisionsprüfung	- Beide Namen (oder sämtliche potentiell Beteiligte) prüfen; ggf auch frühere Namen prüfen. Auch Prüfung in Altsystem vornehmen (kann nach Telefonat erfolgen, muss aber gemacht werden)
Worum geht es ?	- Familiensache, Erbsache - Erstberatung? /Hinweis auf Kosten der Erstberatung - Vertretung im schon laufenden gerichtlichen Verfahren - Ggf. Hinweis auf Kosten /Gebühren, zB Vertretung in Sorge-/Umgangsrechtsverfahren idR nur auf Basis eines Stundenhonorars
Laufen Fristen ?	- Wenn Mandant schon Antrag etc zugestellt erhalten hat, muss erfragt werden, wann Zustellung erfolgt ist; Termin muss dann rechtzeitig sein, damit noch gehandelt werden kann
Kontaktdaten notieren	- Telefonnummer und Adresse - Wenn OK für Mandanten, email erfragen und fragen, ob dort ggf Nachricht hinterlassen werden kann; ggf bitten, dass Mdt kurz email schickt
Etwaige weitere Fragen des Mandanten klären	- zB welche Unterlagen sollen mitgebracht werden? (Mandanten ankündigen, dass er Checklisten bzw Hinweisblätter vorab erhält)

Hinweise für das Erstberatungsgespräch

SCHNEIDER STEIN & PARTNER
FAMILIENRECHT UND ERBRECHT

Sehr geehrte Frau .. / sehr geehrter Herr..

wir nehmen Bezug auf das mit unserem Büro geführte Telefonat und bestätigen Ihnen den für den …. um … Uhr vereinbarten Termin für eine Erstberatung.

Wir benötigen in der Regel ca. 1,5 Stunden, um die wichtigsten Punkte mit Ihnen zu erörtern und Ihnen eine erste Einschätzung zu geben.

Für das Erstberatungsgespräch stellen wir– wie Ihnen bereits bei der Terminvergabe mitgeteilt wurde - € ..... in Rechnung.

Die Gebühr wird auch dann fällig, wenn Sie uns am Ende des Gesprächs keine Vollmacht für eine weitere Bearbeitung der Sache erteilen.

Sofern Sie bereits einige Daten und Fragen zusammenstellen könnten, ermöglicht dies Ihnen und uns eine bessere Vorbereitung der Beratung:

Gerne können Sie uns die Informationen auch vorab per mail oder per Post übermitteln:

<u>Bei Fragen rund um die Scheidung:</u>

-Datum Ihrer standesamtlichen Eheschließung

- sofern es gemeinsame Kinder gibt, nennen Sie bitte deren Namen und Geburtsdaten

- gibt es einen Ehevertrag, falls ja, bitte unbedingt Kopie mitbringen

- leben Sie bereits räumlich getrennt und bei wem halten sich ggf die Kinder auf

<u>Bei Fragen rund um den Unterhalt</u>:

- für wen soll Unterhalt gezahlt bzw gefordert werden

-gibt es bereits einen Unterhaltstitel, wenn ja, bringen Sie diesen bitte zum Besprechungstermin mit.

- sollte es um eine Unterhaltsberechnung gehen, bringen Sie bitte –wenn möglich- Einkommensunterlagen (Verdienst-abrechnungen, Steuerbescheide, Steuer-erklärungen) sowie eine Liste etwaiger Ausgaben / Belastungen / Abzüge mit

Annahme des Mandats / Vergütungsvereinbarung Teil 1

Skript S. 8/9

SCHNEIDER STEIN & PARTNER
FAMILIENRECHT UND ERBRECHT

Herr / Frau ..... im folgenden Auftraggeber, hat die Rechtsanwälte…. , im folgenden Rechtsanwälte, zu rechtlichen Beratern und Vertretern in der Angelegenheit ….. bestellt.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Rechtsanwälten für die Bearbeitung aller den Rechtsanwälten erteilten Aufträge im Rahmen ihrer Beratungs-, außergerichtlichen und gerichtlichen Tätigkeit anstelle der gesetzlichen Gebühren **ein Stundenhonorar in Höhe von € ?** zuzüglich Auslagen und Mehrwertsteuer zu zahlen.

Weiter wird vereinbart, dass für den Fall, dass eine Einigung zustande kommt, die gesetzliche **Einigungsgebühr** (Nr.1000 VV RVG) anfällt und vom Auftraggeber zu zahlen ist.

Sofern die Vergütung für die **Tätigkeit im gerichtlichen Verfahren** nach dieser Regelung geringer ist als die gesetzliche Vergütung nach dem RVG (die sich nach dem vom Gericht festgelegten Gegenstandswert richtet), so wird vereinbart, dass in diesem Fall mindestens die gesetzlichen Gebühren zu zahlen sind. Dies erfolgt vor dem Hintergrund, dass es den Rechtsanwälten nicht gestattet ist, für gerichtliche Verfahren geringere Gebühren als die gesetzlichen Gebühren zu vereinbaren.
Die Rechtsanwälte sind berechtigt, jederzeit Zwischenabrechnungen über die bisher geleistete Tätigkeit zu erstellen und Kostenvorschüsse auch für zukünftige Tätigkeiten zu verlangen.

Annahme des Mandats / Vergütungsvereinbarung Teil 2

Skript S. 8/9

SCHNEIDER STEIN & PARTNER
FAMILIENRECHT UND ERBRECHT

Die Rechtsanwälte sind berechtigt, jederzeit Zwischenabrechnungen über die bisher geleistete Tätigkeit zu erstellen und Kostenvorschüsse auch für zukünftige Tätigkeiten zu verlangen.

Alle Auslagen, wie Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen, Schreibauslagen, Reisekosten, und dergleichen sowie die Mehrwertsteuer, werden daneben gesondert erstattet. Der Auftraggeber hat den Rechtsanwälten die Kosten für Abschriften und Ablichtungen, deren Anfertigung sachdienlich war auch dann zu erstatten, wenn es sich nicht um zusätzliche Abschriften und Ablichtungen im Sinne des Gesetzes handelt. Der Auslagenpauschbetrag wird abweichend von der gesetzlichen Regelung (Nr. 7002 VV RVG) für diesen Auftrag auf Euro 40,00 zzgl. Mehrwertsteuer erhöht. Die zu erstattenden Fahrtkosten werden abweichend von der gesetzlichen Regelung (Nr. 7003 VV RVG) für diesen Auftrag für jeden gefahrenen Kilometer auf Euro 0,40 zzgl. Mehrwertsteuer erhöht.

Die Abrechnungen erfolgen im 5-Minuten Takt, wobei jeweils angefangene 5 Minuten einen Abrechnungstakt darstellen. Für die Berechnung sind die Aufzeichnungen der Rechtsanwälte maßgeblich.

Vergütungen nach dieser Vereinbarung, soweit sie für Tätigkeiten im außergerichtlichen Bereich oder für Beratungstätigkeiten angefallen sind, werden nicht auf Vergütungen angerechnet, die für Tätigkeiten in derselben Angelegenheit im gerichtlichen Verfahren entstehen.
Der Ausgang des Verfahrens ist ohne Einfluss auf die Höhe des Honorars. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass der vereinbarte Betrag von der gesetzlichen Regelung abweicht und dass im Falle des Obsiegens eine Erstattungsfähigkeit nur im Rahmen der gesetzlichen Gebühren gegeben ist.

Annahme des Mandats / Hinweise
VKH Teil 1
Skript S. 12 / 13

SCHNEIDER STEIN & PARTNER
FAMILIENRECHT UND ERBRECHT

Bitte beachten Sie, dass wir Prozess- / Verfahrenskostenhilfe **nur für gerichtliche Verfahren** beantragen können. Für Tätigkeiten, die im außergerichtlichen Bereich anfallen, kann Prozess-/ Verfahrenskostenhilfe nicht in Anspruch genommen werden.

Wir müssen darauf hinweisen, dass bereits für die Stellung eines Antrages auf Gewährung von Prozess- /Verfahrenskostenhilfe eine Vergütung anfällt; für den Fall, dass dem Prozesskostenhilfeantrag nicht oder nicht in vollem Umfang stattgegeben wird, ist diese Vergütung vom Mandanten in jedem Fall selbst zu tragen. Weiter weisen wir darauf hin, dass im Bewilligungsverfahren eine Kostenerstattung nicht stattfindet. Dies hat zur Folge, dass der Mandant, der über seinen Rechtsanwalt zu einem Prozess- oder Verfahrenskostenhilfeantrag der Gegenseite eine Stellungnahme abgeben lässt, diese Kosten in der Regel nicht von der Gegenseite erstattet verlangen kann.

Auch bei Bewilligung von Prozess- /Verfahrenskostenhilfe hat eine Partei im Falle ihres Unterliegens **die der Gegenseite entstandenen Kosten an diese zu erstatten**. Die Prozess- /Verfahrenskostenhilfe deckt nur die Kosten des eigenen Rechtsanwaltes ab sowie die Gerichtskosten.

Die **Angaben**, die im Prozess- /Verfahrenskostenhilfeantrag zur Sache selbst sowie zu den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen gemacht werden, **müssen der Wahrheit entsprechen**. Anderenfalls besteht die Gefahr, dass eine zunächst bewilligte Prozess- /Verfahrenskostenhilfe später widerrufen werden kann.
Das Gericht prüft die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der antragstellenden Partei; **das Gericht kann Ratenzahlungen anordnen** mit der Folge, dass die Partei dann die zunächst von der Staatskasse gezahlten Gebühren sowie die Gerichtskosten (einschließlich der Kosten für etwaige Beweisaufnahmen/Sachverständigen-Entschädigungen) an die Staatskasse zurückzahlt. Die Staatskasse zieht die angeordneten Raten so lange ein, bis sämtliche Kosten abgedeckt sind. Allerdings kann maximal eine Ratenzahlung über 48 Monate angeordnet werden. Sollten zu diesem Zeitpunkt die Kosten noch nicht vollständig abgedeckt sein, enthält ein weiterer Ausgleichsanspruch.

Annahme des Mandats / Hinweise
VKH Teil 2
Skript S. 12 / 13

SCHNEIDER STEIN & PARTNER
FAMILIENRECHT UND ERBRECHT

Das Gericht hat **bis zu vier Jahre nach rechtskräftigem Abschluss des Verfahrens** die Möglichkeit, die Einkommens- und Vermögensverhältnisse zu überprüfen; sofern eine Besserung eingetreten ist, können auch zu diesem späteren Zeitpunkt noch eine Ratenzahlung oder auch Einmalzahlungen aus dem Vermögen angeordnet werden. Aufforderungen des Gerichts, sich zu den aktuellen Einkommens- und Vermögensverhältnissen zu erklären, ist auch nach Abschluss eines Verfahrens zu entsprechen.

Ansonsten droht die Gefahr, dass die Prozess- /Verfahrenskostenhilfe aufgehoben wird mit der Folge, dass sämtliche bereits von der Staatskasse getragenen Kosten auf einmal an die Staatskasse zurückgezahlt werden müssen. Auch sind etwaige vom Gericht angeordnete Ratenzahlungen pünktlich zu leisten, da auch ansonsten die Aufhebung der Prozesskostenhilfebewilligung droht, wenn man mit der Zahlung einer Monatsrate länger als drei Monate im Rückstand kommt.

Eine **Neuerung** ergibt sich seit dem **01.01.2014**: Jeder, der Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe erhalten hat, ist nunmehr sowohl während eines noch laufenden Verfahrens als auch innerhalb von 4 Jahren nach Abschluss des Verfahrens verpflichtet, jede **wesentliche Veränderung** in seinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen **unaufgefordert anzuzeigen**. Eine Verbesserung des monatlichen Einkommens ist wesentlich, wenn die Differenz zum bisherigen Bruttoeinkommen € 100 monatlich übersteigt oder bei der Gewährung der Verfahrenskostenhilfe berücksichtigte Belastungen i.H.v. mindestens € 100 entfallen.
Weiter besteht nunmehr die Verpflichtung, dem Gericht während dieses Zeitraumes **jeglichen Wohnungswechsel unverzüglich anzuzeigen**.
Bei einem Verstoß gegen die Verpflichtungen kann die bereits bewilligte Verfahrenskostenhilfe aufgehoben werden.
Es ist weiter zu beachten, dass bei Verschlechterung der Einkommens und Vermögensverhältnisse eine Aufhebung oder Ermäßigung einer bereits angeordneten Ratenzahlung beantragt werden kann.
Wenn Sie weitere Fragen haben sprechen Sie uns gerne an.

Annahme des Mandats / Belehrung Schwarzgeld

Skript S. 14

SCHNEIDER STEIN & PARTNER
FAMILIENRECHT UND ERBRECHT

B e l e h r u n g
durch die Rechtsanwälte …..:

Hiermit weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass Angaben über Einkünfte (auch Zinseinkünfte) jeglicher Art, unabhängig davon, wo sie entstanden sind, gegenüber dem Finanzamt korrekt und vollständig zu erklären sind.

Sollten in der Vergangenheit keine korrekten und vollständigen Angaben gegenüber dem Finanzamt gemacht worden sein, können und sollten diese im Wege der Selbstanzeige beim Finanzamt angezeigt werden.

Näheres hierzu erklärt Ihnen ein Steuerberater; wir empfehlen dringend, im Falle bislang unvollständiger oder unrichtiger Angaben eine Beratung durch einen Steuerberater in Anspruch zu nehmen. Eine steuerrechtliche Beratung ist nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Durch die finanzielle Belastung der Selbstanzeige können sich die Unterhaltspflicht oder die Pflichten aus dem Zugewinnausgleich verringern. Grundsätzlich ist für eine Unterhaltsberechnung bzw. eine Berechnung des Zugewinnausgleiches eine korrekte Basis notwendig. Nur dann ist die bestmögliche Abwehr von Ansprüchen auf Unterhalt oder Ansprüchen auf Zugewinnausgleich bzw. die Durchsetzung entsprechender Ansprüche der Höhe nach gewährleistet.

Sollte es im Wege einer streitigen Auseinandersetzung mit Ihrem Ehepartner zur Anzeige Dritter beim Finanzamt kommen, müssen Sie mit einer wesentlich höheren finanziellen Belastung durch Nachversteuerung und gegebenenfalls Strafzahlung und Strafanzeige rechnen.

Diese Belehrung wurde von mir zur Kenntnis genommen.

……., den ....

Annahme des Mandats / Ehefragebogen Teil 1
Skript S. 15 -18

SCHNEIDER STEIN & PARTNER
FAMILIENRECHT UND ERBRECHT

	Ehemann: Mandant - Ast/Ag	Ehefrau: Mandant –Ast/Ag
Name	geb.	geb.
Vorname		
Geburtstag/Ort		
Nationalität		
Anschrift		
Telefonnummer **e-mail**		
Beruf/selbstständig		
Arbeitgeber		
netto monatlich **Steuerklasse**		
Umfang Berufstätigkeit		
gesetzliche Alt.Vers.		
betriebl.Alt.Vers.		
Private Alt-Vers		
Krankenversicherung / Beihilfe		
Gemeinsame Kinder	Name:	Geburtstag/wohnhaft bei
nicht gemeinsame Kinder		
Vorehen ??		

Annahme des Mandats /Ehefragebogen Teil 2
Skript S. 15 -18

SCHNEIDER STEIN & PARTNER
FAMILIENRECHT UND ERBRECHT

Tag der Heirat: ..... Standesamt: .....

Letzter gemeinsamer Aufenthalt: .....

Zuständiges Familiengericht nach § 122 FamFG: .....

Sind schon Fam.-Sachen anhängig? NEIN/JA Gericht in: .....

Gesetzlicher Güterstand / Gütertrennung Aktenzeichen: .....

Ehevertrag ..... Gegenanwalt: .....

Getrennt? NEIN/ seit ..... in Wohnung / Mann / Frau ging

Streitwert: € ..... Vorschuss € ..... von Mandant / Gegenpartei

Wird der andere Ehegatte der Scheidung zustimmen? JA/NEIN

Heiratsurkunde: ist da / kommt Vollmacht: ist da / kommt

Vorschuss: ist da / kommt VKH-Antrag: ist da / kommt

Annahme des Mandats / Ehefragebogen Teil 3
Skript S. 15 - 18

SCHNEIDER STEIN & PARTNER
FAMILIENRECHT UND ERBRECHT

	Ehemann: Mandant - Ast/Ag	Ehefrau: Mandant –Ast/Ag
Kindesunterhaltszahlungen Titel?		
Wer bezieht das Kindergeld		
Gibt es Vermögen /Einkünfte der Kinder		
Regelungen zum Sorgerecht / Umgang vorhanden		
Fremdbetreuungsmöglichkeiten		

Annahme des Mandats / Ehefragebogen Teil 4
Skript S. 15 - 18

SCHNEIDER STEIN & PARTNER
FAMILIENRECHT UND ERBRECHT

	Ehemann: Mandant - Ast/Ag	Ehefrau: Mandant –Ast/Ag
Haus /Wohnung -Wer ist Mieter -wer ist Eigentümer		
Wer zahlt Miete /Lasten Welche gibt es Wer hat Darlehensverträge abgeschlossen /wie hoch sind Restvaluten		
Bei Eigentum: Nettokaltmietwert		
Eigenheimzulage? Achtung Auszug! Auch für evt Spekulationssteuer		
Lebensversicherungen, die in Finanzierung eingebunden sind		

Annahme des Mandats / Ehefragebogen Teil 5

SCHNEIDER STEIN & PARTNER
FAMILIENRECHT UND ERBRECHT

	Ehemann: Mandant - Ast/Ag	Ehefrau: Mandant –Ast/Ag
Weitere Vermögenswerte		
Weitere Verbindlichkeiten		
Anfangsvermögen		
Schenkungen /Erbschaften		
Ansprüche Eltern /Schwiegereltern		
Steuern / Steuerklassenänderung Änderung der Vorauszahlungen/Verwendungszweck ändern		
VA: welche Anrechte gibt es, können evt Kapitalwahlrechte ausgeübt werden, wie wurden Anrechte finanziert (Leistungen Dritter, Investition ZG-Abfindung?)		

Kontovollmachten ? evt widerrufen
Sonstige Vollmachten?
Testamente /erbrechtliche Konsequenzen (Bezugsberechtigung Lebensversicherung widerrufen?)

Helferliste/Sachverständigen/Sonstige Experten

Übersetzerbüros
Grundstücksachverständige/Makler
Steuerberater
(Kinder-)Psychologen
Trennungscoaching / Paarberatung
Liste Korrespondenzanwälte (Inland/Ausland)
Liste Anwälte in anderen Rechtsgebieten
Mediatoren
Detekteien
Haushaltsauflösungsunternehmen
Anlage – Finanzberater
Liste Behördennummern (Familienkasse, Einwohnermeldeämter, Jugendämter)

Mandatsbearbeitung/Verhandlungsvorbereitung
Skript S. 31

SCHNEIDER STEIN & PARTNER
FAMILIENRECHT UND ERBRECHT

1. Beteiligte / Teilnehmer
wer nimmt teil und gibt es Besonderheiten zu beachten, z.B. sensible Themen, bekannte Verhaltensweisen im Konflikt / in Verhandlungssituationen)

2. Themen/Vorbereitung
was soll besprochen und geklärt werden, sind beide Seiten auf dem gleichen Informationsstand? Benötige ich noch Unterlagen/Informationen von Mandant oder Gegenseite

3.Eigene Interessen / Ziele
was will ich bzw. mein Mandant erreichen, was ist mir wichtig, gibt es Prioritäten, welche Grenzen habe ich vom Mandanten vorgegeben

4. Interessen / Ziele der anderen Beteiligten
welche Interessen und Ziele hat der andere Beteiligte, Prioritäten etc.

5.Argumente und Fakten
was können wir zur Unterstützung unserer Ziele vorbringen – Zahlen lügen nicht. Alternativberechnung vorbereiten ?

6.Optionen
welche Lösungsvorschläge und Optionen gibt es, verschiedene Szenarien mit dem Mandanten vorbesprechen

7.Alternativen
Was passiert bei Scheitern der Verhandlung, beste Alternative zu Vereinbarung und schlechteste Alternative

Mandatsbearbeitung / Unterhalt/ Merkblatt
Unterlagen UH für Mdt
Nur 1. Abschnitt als Bsp. / Skript S. 32 / 33

SCHNEIDER STEIN & PARTNER
FAMILIENRECHT UND ERBRECHT

Nachfolgend erhalten Sie eine Übersicht über die Unterlagen, die zur Unterhaltsberechnung benötigt werden. Bitte stellen Sie uns folgende Informationen und Unterlagen zur Verfügung:

☐ a) Aufstellung über Bestand und Höhe Ihres Vermögens am _____(*letzter Monatsletzter*) (u.a. Immobilienvermögen, Sparguthaben, Geldforderungen, Wertpapiere, Aktien, Bausparverträge, Kapitallebensversicherungen

☐ b) Aufstellung über sämtliche Brutto- und Nettoeinkünfte einschließlich aller Nebeneinkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit (inkl. Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, 13. Gehalt, vermögenswirksame Leistungen, Provisionen, Tantiemen, geldwerte Vorteile) sowie aus anderer Herkunft in der Zeit der letzten 12 **Kalendermonate**

Belege:

- Lohnsteuerkarte nebst Lohnsteuerbescheinigung (*für das letzte Jahr)* _____ in Fotokopie
- Lohnabrechnungen des Arbeitgebers für die Monate _____ **(***letzten 12 Kalendermonate)*
- Vorlage des letzten erhaltenen Steuerbescheides sowie der letzten abgegebenen Steuererklärung mit sämtlichen Anlagen,

-

Mandatsbearbeitung / Unterhalt / Liste konkreter Unterhaltsbedarf / Bsp – Skript S. 34 / 35

SCHNEIDER STEIN & PARTNER
FAMILIENRECHT UND ERBRECHT

allgemeine Lebenshaltungskosten

- Lebensmittel und Getränke (Einkäufe)
- Restaurantbesuche, Kantine
- Gästebewirtung sowie Mitbringsel bei Einladungen
- Geschenke (Geburtstag, Weihnachten, Einladungen)
- Telefonkosten inkl. Mobiltelefon, Telefax, Internet
- Batterien für diverse Geräte im Haus, Glühbirnenersatz,
- Briefporto, Briefpapier privat
- Nähmaterial, Knöpfe, Reißverschlüsse
- kleinwertige Anschaffungen
- Reinigungskosten für Kleidung und Gardinen
- Gartenbedarf, Dünger, Torf, Samen, Nachpflanzungen
- Blumen und Pflanzen für die Wohnung / Deko
- Farben und Material für kleine Renovierungen, Werkzeug im kleinen Rahmen
- alltägliches Putzmittel, Spülmittel, Waschmittel, Toilettenpapier, Folien, Papiertüten, Mülltüten
- Verbandmaterial, Medikamente (inkl. Zuzahlungen)
- Bekleidung, Unterwäsche, Schuhe
- Schmuck, Modeschmuck
- Friseur
- Maniküre / Pediküre / Kosmetikbehandlung
- Kosmetik und Körperpflegeartikel
- Bücher , Zeitschriften und Zeitungen
- CD, DVD, Downloads
- private Bankgebühren

Bedarfsaufstellung einmal anders:

SCHNEIDER STEIN & PARTNER
FAMILIENRECHT UND ERBRECHT

Bedarfsaufstellung einmal anders:

SCHNEIDER STEIN & PARTNER
FAMILIENRECHT UND ERBRECHT

- **Checkliste Mandantengespräch** / Skript S. 36 - 39

- **Hinweis zur Titulierung des Kindesunterhaltes** / Skript S. 40 / 41

- **Musterschreiben an Mandanten wegen Titulierung** / Skript S. 41:

Sehr geehrter Herr/sehr geehrte Frau
Im Hinblick auf die von der Gegenseite gewünschte Titulierung des Kindesunterhaltes empfehle ich Ihnen, den Kindesunterhalt wie folgt zu titulieren:
Ich verpflichte mich gegenüber meinem Sohn/meiner Tochter …, geboren am …, für die Zeit bis zum 18. Lebensjahr, zur Zahlung eines monatlichen Kindesunterhalt in Höhe von … Prozent des jeweiligen Mindestunterhaltes der jeweils geltenden Altersstufe gemäß § 1612a BGB jeweils unter Abzug des anrechenbaren Teils des Kindergeldes (§ 1612b BGB), derzeit also Euro …

Bitte beachten Sie die beigefügten Hinweise für die Titulierung sowie Anpassung und Abänderung des Titels.

Unterhalt / Liste Erwerbsbemühungen

Skript S. 42

SCHNEIDER STEIN & PARTNER
FAMILIENRECHT UND ERBRECHT

Fortl. Nr.	Name des Arbeitgebers	Ansprechpartner/ Telefonnummer	Stelle / Stellenbezeichnung	Beworben am / Art der Bewerbung	Wie haben Sie von der Stelle erfahren	Ergebnis

Unterhalt /
Liste Betreuungsmöglichkeiten

Skript S. 43

SCHNEIDER STEIN & PARTNER
FAMILIENRECHT UND ERBRECHT

Lfd. Nr.:	Name Betreuungseinrichtung Betreuungsperson	Umfang Betreuungs-möglichkeit	Beworben / angefragt am	Etwaige Probleme / Schwierigkeiten	Ergebnis der Anfrage

Unterhalt / Arbeitshilfe Leitlinien

Skript S. 44

SCHNEIDER STEIN & PARTNER
FAMILIENRECHT UND ERBRECHT

OLG Hamburg

Bedarf vj.Kind (eigener Hausstand)	€ 735 (Anteil Warmmiete € 300) zzgl KV + Studiengebühren
Ausbildungsbed. Aufwand	konkret darlegen (10.2.3)
Mindestbedarf ne Mutter	€ 880 (NET) € 1.080 (bei ET)
Notwendiger SB	€ 1.080 (ET)
	€ 880 (NET)
Anteil Warmmiete	€ 380
Angemessener SB	€ 1.300 (ET)
Anteil Warmmiete	€ 480
SB ggü Ehegatten	idR € 1.200 (€ 430 Miete)
SB ggü ne Mutter	€ 1.200, wie ggü Ehegatte
SB ggü Eltern	€ 1.800 (einschl. € 480 Warmmiete) Zzgl. ½ des übersteigenden EK
Verminderung SB bei Haushalts-gemeinschaft	idR ./. 10% des SB (21.5)
Km-Pauschale	€ 0,30, bei langen Fahrten € 0,20 (10.2.2)
Berufsbed. Aufw.	Konkret darlegen (10.2.1)

Unterhalt / Checkliste Elternunterhalt

Skript S. 45 – 47 Teil 1

SCHNEIDER STEIN & PARTNER
FAMILIENRECHT UND ERBRECHT

Mandant / Mandantin **Name, Vorname** **Adresse** **Telefon** **email**	
Gegenseite **Name, Vorname** **Adresse** **Gegenanwalt**	
Weitere Kinder / Geschwister, die ebenfalls unterhaltspflichtig sein können (Name und Adresse)	
(Ex-) Ehepartner des Unterhaltsbedürftigen? **-wenn ja, weshalb keine vorrangige Unterhaltspflicht / Leistungsfähigkeit?**	
Einkünfte des Unterhaltsbedürftigen **-Grundsicherung?**	
Vermögenswerte des Unterhaltsbedürftigen **-ist Vermögensverwertung möglich und wirtschaftlich zumutbar**	

Unterhalt / Checkliste Elternunterhalt

Skript S. 45 – 47 Teil 2

SCHNEIDER STEIN & PARTNER
FAMILIENRECHT UND ERBRECHT

Bedarf des Unterhaltsbedürftigen **-Heim- und Pflegekosten / Leistungen der Pflegeversicherung?** **Elementarunterhaltsbedarf** **Weiterer Bedarf?** **-kann Bedarf ggf gemindert werden (zB Wechsel Heim)**	
Einkünfte des Unterhaltspflichtigen	
Abzüge **-berufsbedingter Aufwand** **-Altersvorsorge** **-KV und weitere Versicherungen** **-Verbindlichkeiten**	
Vorrangige Unterhaltsverpflichtungen **Name, geb.** **-eigene Einkünfte der UH-Berechtigten?** **- Bedarf / Leistungen?**	
Vermögenswerte des Unterhaltspflichtigen	
Einkünfte Ehegatte, ggf Vermögen **(wg SB / UH-A)**	
Verwirkungsgründe / § 1611? **(Bedürftigkeit durch sittliches Verschulden, schwere Verfehlungen, grobe UH-Pflichtverletzung)** **Detailliert schildern, Belege / Beweise?**	

Unterhalt / Checkliste Elternunterhalt

Skript S. 45 – 47 Teil 3

SCHNEIDER STEIN & PARTNER
FAMILIENRECHT UND ERBRECHT

Unbillige Härte nach § 94 SGB XII? **-wenn Leistungsträger aus übergegangenem Recht UH geltend macht**	
In-Verzugsetzung? **-seit wann** **-wodurch / Kopie** **-ggf. Verwirkung / Zeit- Umstandsmoment?**	

Güterrecht

SCHNEIDER STEIN & PARTNER
FAMILIENRECHT UND ERBRECHT

- **Hinweise zum Zugewinn / Merkblatt** – Skript S. 48 -51

- **Vermögensverzeichnisse**: Listen für Mandant /in zum Anfangsvermögen + privilegiertem Zuerwerb, End- und Trennungsvermögen – Skript S. 52 -55

- **Schreiben an Lebensversicherung / Muster für Mandant /in** – Skript S. 56

- **Musterschreiben an Mandant /in: Verbundverfahren oder isolierte Geltendmachung** –Skript S. 57

Zugewinn / Vermögensverzeichnis

Verkürztes Bsp. - Skript S. 54

SCHNEIDER STEIN & PARTNER
FAMILIENRECHT UND ERBRECHT

Vermögensverzeichnis Frau / Herr
End- und Trennungsvermögen (Stichtage: Zustellung Scheidungsantrag / Trennungstag)

Aktiva	Gegenstand	Trennung	Endvermögen	Beleg / Beweis
1	Girokonto/ Gehaltskonto			
2	Sparguthaben, Sparbriefe / auch VL			
3	Wertpapiere + Depotguthaben/ Aktien / Investmentanteile			
4	Fonds, sonstige Vermögensanteile			
5	Bausparverträge / Guthaben			
6	Auslandsguthaben aller Art			
7	Genossenschaftsanteile, zB bei Bank oder Wohnungsbaugenossenschaft			
8	Bargeld			
9	Gold / Edelmetall / Edelsteine			
10	Kunstgegenstände, Antiquitäten, Sammlungen (zB Münzen)			
11	Fahrzeuge / Anhänger / Boote			
12	Immobilien, Immobilienanteile			
13	Praxis / Betrieb / Unternehmensbeteiligungen			

Versorgungsausgleich / VA-Tabelle

Skript S. 58

SCHNEIDER STEIN & PARTNER
FAMILIENRECHT UND ERBRECHT

Ehezeit:
Ehemann (Mandant /Gegner)

Versorgungsträger lt. V1-Bogen	Datum der Auskunft	Ergebnis der Auskunft Wert Ausgleichswert / Korr.Kapitalwert	Interne / Externe Tlg + Auskunft korrekt?

Ehefrau (Mandantin/Gegnerin)

Versorgungsträger lt. V1-Bogen	Datum der Auskunft	Ergebnis der Auskunft Wert /Ausgleichswert Korr.Kapitalwert	Interne / Externe Tlg + Auskunft korrekt

Hausrat / Liste

Skript S. 59
(vollständige Liste, hier nur Teil als Bsp.)

SCHNEIDER STEIN & PARTNER
FAMILIENRECHT UND ERBRECHT

Gesamter Haushalt, aufgeteilt nach Zimmern	Wert	Eigentum M, F oder Gemeinsam (ggf. begründen)	Im Besitz von M, F oder Gemeinsam	Wird beansprucht von M, F oder beiden (ggf.. begründen)
Schlafzimmer				
Wohnzimmer				
Kinderzimmer				
Flur				
Bad				
Küche				

Herrn / Frau (*Name Vermieter*)

Sehr geehrter Herr / Frau…
hiermit möchten wir Ihnen mitteilen, dass …. *(Name des Überlassenden*) die bisherige Ehewohnung, ….. *(Adresse*), ….. *(Name des Übernehmers*) zur alleinigen Nutzung überlassen hat. Wir haben uns insoweit geeinigt, dass …. *(Name Übernehmers)* in der bisherigen Ehewohnung verbleibt, … *(Name Überlassender)* ist bereits ausgezogen.
Unsere Ehe wurde am ….. *(Datum Rechtskraft Scheidung*) rechtskräftig geschieden.

<u>Optional:</u> Die Miete ist seit Auszug von … bereits allein von … gezahlt worden und die Mietzahlung ist auch künftig gewährleistet. … verfügt über regelmäßige Nettoeinkünfte von € … und erhält Unterhaltszahlungen von monatlich € … und Kindergeld von € ….

Mit freundlichen Grüßen,

---------- ----------

(Name Überlassender) *(Name Übernehmender)*

Achtung: Die Erklärung muss von beiden Mietern unterschrieben sein und der Zugang der Mitteilung an den Vermieter muss nachweisbar sein; der Übergang des Mietverhältnisses durch Erklärung der Mieter ist nur innerhalb 1 Jahres nach Rechtskraft der Ehescheidung möglich.

Abstammung

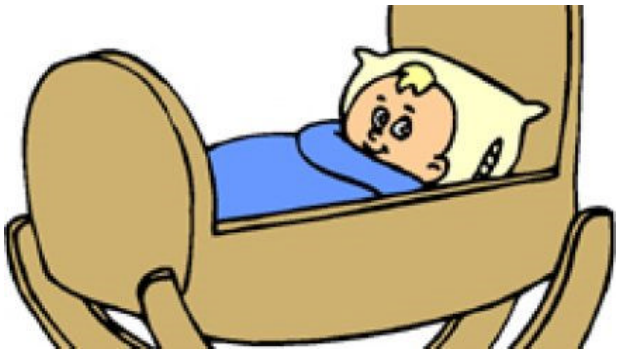

SCHNEIDER STEIN & PARTNER
FAMILIENRECHT UND ERBRECHT

- **Checkliste für Mandantengespräch** – Skript S. 60 - 62
- **Merkblatt Vaterschaft** –Skript S. 62 -65

Sorge- und Umgangsrecht / Merkblatt

Skript S. 66

SCHNEIDER STEIN & PARTNER
FAMILIENRECHT UND ERBRECHT

In Sorge- und Umgangsrechtsverfahren besteht kein Anwaltszwang, es sei denn, das Verfahren wird im Rahmen des Scheidungsverfahrens als sogenannte Folgesache geführt. Dies bedeutet, dass die Eltern keine zwingende anwaltliche Vertretung im Verfahren benötigen, sondern selbst Anträge stellen und sich im Gerichtstermin selbst vertreten können.

Eine gute Übersicht über derartige Verfahren bietet eine von der Deutschen Liga für das Kind herausgegebene Broschüre, die im Internet (www.liga-kind.de) gegen eine kleine Schutzgebühr bestellt werden kann: „Eltern vor dem Familiengericht –Schritt für Schritt durch das kindschaftsrechtliche Verfahren"

Dort kann auch ein weiterer Ratgeber „Wegweiser für den Umgang nach Trennung und Scheidung" bestellt werden.

Unter www.dajeb.de kann die bislang kostenlose Broschüre „Eltern bleiben Eltern" bestellt werden.

Vor Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens sollte in jedem Fall eine außergerichtliche Lösung versucht werden. Hierbei helfen auch die Jugendämter (Allgemeiner sozialer Dienst), die sowohl Beratung bei Problemen mit dem anderen Elternteil oder dem Kind als auch Vermittlungsgespräche mit beiden Eltern anbieten.

Für Hamburg finden Sie im Internet unter www.hamburg.de/erziehungsberatung einen Link zu den Faltblättern „Beratung und Unterstützung für Familien" , die die einzelnen Bezirke herausgegeben haben; dort sind sämtliche Beratungsstellen, die Hilfe anbieten, zu finden.

Sorge- und Umgangsrecht

SCHNEIDER STEIN & PARTNER
FAMILIENRECHT UND ERBRECHT

- **Musterantrag** – Skript S. 67 - 69
  (kann als Leitfaden für Gespräch dienen, ggf Checkliste ableiten)

- **Vollmacht in Angelegenheiten der elterlichen Sorge** –Skript S. 70

- **Betreuungsplan** – Skript ausführlicher S. 71

Sorge- und Umgangsrecht / Betreuungsplan Skript S. 71

SCHNEIDER STEIN & PARTNER
FAMILIENRECHT UND ERBRECHT

Woche	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
1 Morgens Nachmittags Nachts							
2 Morgens Nachmittags Nachts							
3 Morgens Nachmittags Nachts							
4 Morgens Nachmittags Nachts							

Feiertage, Ferien
Frühjahrs / Osterferien Ostern
Pfingstferien Pfingsten
Sommerferien
Weihnachtsferien Heiligabend 1. Weihnachtstag 2. Weihnachtstag Sylvester

Fast Geschafft!

… bis zur Bahre

Erbrecht im familienrechtlichen Mandant / Checkliste Erbrecht bei Trennung Teil 1

Skript S. 72 / 73

SCHNEIDER STEIN & PARTNER
FAMILIENRECHT UND ERBRECHT

-Güterstand der Eheleute **-Kinder (gemeinsame und weitere Kinder)**		
Gibt es erbrechtliche Regelungen in einem EheV	Wann errichtet Kopie?	Weiterer Regelungsbedarf?
-Zeitpunkt Trennung der Eheleute, etwaige Versöhnungsversuche **-gibt es schon SchA?**	 -Antragsteller? -Wann zugestellt Kopie?	-mglw ScheidungsA stellen oder SchA des anderen zustimmen?
- Gibt es Einzeltestament, -ggf welche Verfügungen wurden getroffen -sollen Verfügungen bestehen bleiben	Wann errichtet Kopie?	- Neues Testament was soll geregelt werden
-Gibt es gemeinschaftliches Testament, ErbV -ggf welche Verfügungen wurden getroffen sollen Verfügungen bestehen bleiben **-in amtl. Verwahrung?** **-wird Ehegatte mitwirken?**	Wann errichtet Kopie? -Wechselbezüglichkeit? Welches Gericht, Reg-Nr	-Widerruf, Form beachten / Zustellung -Ggf neues Einzeltestament möglich? -Herausnahme nur gem. möglich -neues Ehegatten-testament zur Aufhebung

Erbrecht im familienrechtlichen Mandant / Checkliste Erbrecht bei Trennung Teil 2

Skript S. 72 / 73

SCHNEIDER STEIN & PARTNER
FAMILIENRECHT UND ERBRECHT

-wie sieht gesetzliche Erbfolge aus **-Höhe PflichtteilsA Ehegatte**		**-ggf Testament errichten**
-UnterhaltsA nach Tod des Ehegatten gg Erben?	Auswirkungen Pflichtteilsverzicht prüfen	Ggf in Vereinbarung klarstellen
Gibt es Vollmachten zugunsten des anderen **In welcher Form (notariell)**	Wann errichtet Kopie?	Widerruf / Zustellung Herausverlangen Ausfertigungen / begl. Kopien Wenn notariell / Notar informieren, keine weiteren Ausfertigungen
-Verfügungen zu Vormundschaft für Kinder sinnvoll und möglich? **-Erbrechtliche Konsequenzen, wenn Kinder erben und vor anderem Ehegatten sterben** **-TV sinnvoll, wenn Kinder noch mj?**		

Erbrecht im familienrechtlichen Mandat

SCHNEIDER STEIN & PARTNER
FAMILIENRECHT UND ERBRECHT

- **Hinweisblatt für Mandanten zu erbrechtlichen Konsequenzen bei Trennung und Scheidung** – Skript S. 74 – 75

- **Checkliste Testamentserrichtung** - Skript S. 76 – 81

- **Merkblatt: was ist bei einem Todesfall zu beachten**
  – Skript S. 82 - 85

Merkblatt: Was ist nach einem Todesfall zu beachten

Teil 1 / Skript S. 82 / 83

SCHNEIDER STEIN & PARTNER
FAMILIENRECHT UND ERBRECHT

1. Die ersten Maßnahmen (sofort nach einem Todesfall)

- Arzt verständigen, der einen Totenschein ausstellen muss (bei Tod im Krankenhaus nicht notwendig), wird für Beantragung Sterbeurkunde benötigt
- Benachrichtigung der engsten Angehörigen, um weitere Schritte (zB. Beerdigung) zu besprechen
- Beauftragung eines Bestattungsinstituts (in Unterlagen des Verstorbenen suchen, ob bereits Vorsorgevertrag mit bestimmten Bestatter vorhanden)

2. Die nächsten Maßnahmen

- Innerhalb von 3 Werktagen nach Todesfall muss Meldung des Todesfalls beim Standesamt am Sterbeort erfolgen (bei Tod im Krankenhaus nicht notwendig). Achtung: es besteht eine Anzeigeverpflichtung für jeden, der in häuslicher Gemeinschaft mit dem Verstorbenen gelebt hat, danach für den Inhaber der Wohnung, in der sich Sterbefall ereignet hat, danach für jeden, der beim Sterbefall zugegen war; kann in der Regel vom Beerdigungsunternehmen übernommen werden, ist abzuklären

- Beim Standesamt *Sterbeurkunde* (ausreichende Anzahl von Exemplaren) beantragen

- Unterlagen durchsehen und wichtige Unterlagen sichern (zB. *Familienstammbuch, Geburtsurkunde Verstorbener, Heiratsurkunde, ggf. rechtskräftiger Scheidungsbeschluss, Geburtsurkunden Kinder, Sterbeurkunde Ehegatte, Eltern usw.*); Safe- und Bankschließfachschlüssel sichern

- Klären, ob Verstorbener Vorsorge- oder Generalvollmacht erteilt hatte, die über den Tod hinauswirkt; evt Kontakt zu Bevollmächtigtem aufnehmen oder prüfen, ob Vollmacht widerrufen werden soll (können die Erben tun, ggf. Rechtsanwalt fragen)

- *Testament* suchen und ggf. beim Nachlassgericht einreichen (Original-Testament beim Nachlassgericht am letzten Wohnort des Verstorbenen)und ggf. Benachrichtigung eines vom Verstorbenen testamentarisch bestimmten Testamentsvollstreckers

- Verträge des Verstorbenen suchen (zB. Mietvertrag, Verträge mit Versorgungsunternehmen)

- Nachricht an Kirche/Religionsgemeinschaft (Pfarramt), falls kirchliche Bestattung erwünscht ist (*ggf. Ablauf der Trauerfeierlichkeiten besprechen)*

- Benachrichtigung des Arbeitgebers

- Lebensversicherung und Sterbegeldversicherung über Todesfall informieren

-Organisation der Bestattung (mit Beerdigungsinstitut absprechen; evt Bestattungsverfügung oder Wünsche des Verstorbenen beachten), außerdem *Bewirtung der Trauergäste, Aufsetzen einer Todesanzeige in der Zeitung, Todesanzeigen versenden*

Merkblatt: Was ist nach einem Todesfall zu beachten
Teil 2 Skript S. 83 - 85

SCHNEIDER STEIN & PARTNER
FAMILIENRECHT UND ERBRECHT

3. Die weiteren Maßnahmen (haben idR Zeit bis nach der Bestattung)

- Erbfolge klären (Testament vorhanden oder gesetzliche Erbfolge); ggf. Rechtsanwalt aufsuchen und Rechtslage besprechen

- Klären, ob Erbe ausgeschlagen werden soll / muss (Achtung, hier gibt es eine 6-wöchige Frist ab Kenntnis von Todesfall und Erbe, ggf. schnell Rechtsrat einholen)

- Falls Testament vorhanden, beim Nachlassgericht um Eröffnung des Testaments bitten (falls Eröffnung noch nicht erfolgt)

- Evt. Erbschein beantragen (beim Nachlassgericht)

- Vermögensübersicht und Nachlassverzeichnis erstellen

- Ansprüche gegenüber Lebensversicherung, Ausbildungs- und Ausstattungsversicherung, Unfallversicherung, Krankenversicherung, Beihilfe etc klären und geltend machen (bei Unfalltod oder Tod infolge von Berufskrankheiten: Geltendmachung von gesetzlichen Ansprüchen gegenüber *gesetzlicher Unfallversicherung, Berufsgenossenschaft und ggf. Ansprüche gegenüber dem Unfallverursacher)*; Klären, ob Erklärung über Begünstigung Dritter vorhanden (für Erben: ggf widerrufen (ggf. für Abklärung Rechtsanwalt konsultieren))

Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber dem Arbeitgeber
– *Abrechnung über letztes Gehalt, Überstunden, Urlaubsgeld*
– *begrenzte Gehaltsfortzahlung wegen Tarifvertrag oder Betriebsvereinbarung*

- Hinterbliebenenrente beantragen (zB. *Rente von DRV oder LVA, Altershilfe der Landwirte, Versorgungswerk, ggf. Betriebsrente)*

- Prüfen, welche Versicherungen gekündigt oder beibehalten werden sollen (*Feuer-, Wasser-, Sturmversicherung für Hausgrundstücke, Hauseigentümerhaftpflicht, Hausratversicherung, Kfz-Haftpflicht etc*.)

- Mietvertrag kündigen oder beibehalten (falls Übernahmerecht), Räumung Wohnung

- Telefon, GEZ, Zeitschriftenabonnements, Mitgliedschaften, Versorgungsverträge (Strom, Wasser etc), kündigen oder beibehalten

- Antrag auf Grundbuchberichtigung, falls der Verstorbene Grundeigentum hatte (innerhalb von zwei Jahren nach dem Todesfall gebührenfrei)

- Entscheidung über Weiterführung eines Geschäfts oder Geschäftsveräußerung, Geschäftsaufgabe oder Geschäftsverpachtung treffen

- Ausländisches Vermögen überführen / umschreiben lassen (Achtung: ggf wird hierfür ein internationaler Erbschein benötigt)

- Ggf noch Steuererklärungen für den Verstorbenen für noch nicht veranlagte Kalenderjahre erstellen und abgeben (Achtung: bei Verdacht auf Steuerhinterziehung des Verstorbenen sofort Steuerberater oder Rechtsanwalt hinzuziehen und Möglichkeit der Selbstanzeige klären, Risiko der eigenen Strafbarkeit der Erben)

- Erbschaftsteuererklärung abgeben (ggf Steuerberater hinzuziehen); innerhalb von 3 Monaten muss das für die Erbschaftssteuer zuständige Finanzamt von Erbschaft informiert werden

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Exkurs: Erläuterung der Rolle eines Verfahrensbeistandes / Anwalt des Kindes